

# RS Vwgh 1994/2/24 92/10/0392

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §71 Abs1;

AVG §71 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1992/08/07 92/14/0033 1

## Stammrechtssatz

Wie der VwGH in stRsp ausgeführt hat (Hinweis E 26.9.1990,89/13/0240), ist die Zulässigkeit der Wiedereinsetzung in das Verfahren nur in jenem Rahmen zu untersuchen, der durch die Behauptungen des Wiedereinsetzungswerbers gesteckt ist. Der behauptete Wiedereinsetzungsgrund muß daher bereits im Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand glaubhaft gemacht bzw müssen bereits im Antrag taugliche Bescheinigungsmittel beigebracht werden (Hinweis B 28.6.1989, 89/16/0093).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992100392.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

02.07.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>